

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung**

---

**Sitzung:** Mittwoch, 07.09.2022, 16:00 Uhr

**Raum, Ort:** Feuerwehr Hauptwache, Feuerwehrstraße 11-12, 38114 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

##### **Öffentlicher Teil:**

- |      |   |             |
|------|---|-------------|
| 1.   | Eröffnung der Sitzung   |             |
| 2.   | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.06.2022                 |             |
| 3.   | Mitteilungen  |             |
| 3.1. | Projekt NOVELLE – Vorstellung des aktuellen Sachstands                |             |
| 4.   | Evaluation der Maßnahmen zur Unterstützung der Schwarzwildbejagung    | 22-18748    |
| 4.1. | Evaluation der Maßnahmen zur Unterstützung der Schwarzwildbejagung    | 22-18748-01 |
| 5.   | Anträge   |             |
| 5.1. | Beiladung der Stadt zum Normenkontrollverfahren über die Sperrgebiete | 22-19135    |
| 6.   | Anfragen  |             |
| 6.1. | Sachstand Bevölkerungs- und Katastrophenschutz                        | 22-19406    |
| 6.2. | Servicequalität in der Abteilung "Allgemeine Bürgerangelegenheiten"   | 22-19272    |
| 6.3. | Umsetzungsstand Stadttaubenkonzept                                    | 22-19409    |
| 6.4. | Notfallmedizinische Einsätze in Braunschweig                          | 22-19350    |
| 6.5. | Nutzung privater Anhänger mit Dienstwagen                             | 22-19410    |
| 7.   | Präsentation besonderer Einsätze                                      |             |

Braunschweig, den 1. September 2022

*Betreff:*
**Evaluation der Maßnahmen zur Unterstützung der  
Schwarzwildbejagung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	<i>Datum:</i> 09.06.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	15.06.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	28.06.2022	N

**Beschluss:**

1. Die Geltungsdauer der Richtlinie für die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den Abschuss von Frischlingen mit einem Gewicht von bis zu 15 kg wird um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.
2. Die zur Förderung der Fallenjagd beschaffte mobile Kastenfalle wird der Jägerschaft weiterhin zur Nutzung überlassen. Weitere Kastenfallen werden für diesen Zweck nicht beschafft.

**Sachverhalt:**

Am 25. Juni 2019 hatte der Rat mit der Vorlage 19-10597 unterstützende Maßnahmen zur Reduktion der hohen Schwarzwildbestände beschlossen. Der Beschluss sieht auch eine Auswertung der Maßnahmen nach zwei Jahren und Vorschlag für das weitere Vorgehen vor.

Nach dem Landesjagdbericht 2020/2021 des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz steht Schwarzwild auch weiterhin jagdlich im Fokus. Durch den Ausbruch der afrikanischen Schweinepest (ASP) in Schwarzwildbeständen in Brandenburg und Sachsen steigt der Bejagungsdruck in den ASP-freien Gebieten zunehmend an. Niedersachsen hat wie andere Bundesländer Regelungen zur Erleichterung der Schwarzwildbejagung getroffen. So wird eine Prämie für Totfundmeldungen, für Mehrabschüsse von Schwarzwild und den Hundeeinsatz auf revierübergreifenden Drückjagden ausgezahlt. Nach dem Ausbruch der ASP in Deutschland wird in Niedersachsen auch die Ausbildung von Kadaversuchshunden gefördert und zusätzlich wurde durch eine Verordnung der Einsatz von Nachtsichttechnik und Nachtzieltechnik unter bestimmten Bedingungen für die Schwarzwildbejagung zugelassen. Ziel ist eine starke Bestandsreduktion beim Schwarzwild, um bei einem möglichen Ausbruch eine schnelle Verbreitung der Seuche zu verhindern.

Im Jagdjahr 2020/21 wurden in Niedersachsen deutlich weniger Tiere als im Vorjahr erlegt. Insgesamt liegt die Strecke aber nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau (dritthöchste bislang erzielte Schwarzwildstrecke in Niedersachsen).

Zu 1.

Braunschweig hat sich die Strecke von 365 Stücken (2019/20) auf 234 (2020/21) bzw. 239 (2021/22) reduziert. Dieser Rückgang ist aber weniger die Folge rückläufiger Bestände als vielmehr den wegen der Corona-Pandemie geltenden Beschränkungen der Jagdausübung, insbesondere revierübergreifender Drückjagd in den letzten beiden Jahren geschuldet.

Innerhalb der Jagdstrecken hat sich der Anteil der Frischlinge in den letzten Jahren wie folgt erhöht.

Jahr	Strecke (ohne Fallwild)	darunter Frischlinge	Anteil
2018/19	301	170	rd.56 %
2019/20	366	198	rd. 53%
2020/21	234	140	rd. 59%
2021/22	236	157	rd. 66 %

Im Jagdjahr 2020/21 wurden insgesamt 650 Euro Aufwandsentschädigung für 13 Frischlinge beantragt und ausgezahlt, für das Jagdjahr 2021/2022 liegt bisher ein Antrag für einen Frischling vor. Für 2019/20 wurden keine Anträge gestellt. Die vergleichsweise geringe Fördersumme zeigt, dass in vielen Fällen vorrangig die Prämie des Landes zu beantragen war.

Die Regelung hat sich aus Sicht der Verwaltung, aber auch der Jägerschaft bewährt und sollte befristet vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 fortgeführt werden. Nach Ablauf der Geltungsdauer ist die weitere Förderung unter Beachtung der Entwicklung der ASP-Ausbreitung und der Schwarzwildbestände in den Braunschweiger Revieren neu zu bewerten.

zu 2.

Die mobile Kastenfalle wurde am 24. Februar 2020 unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben für rund 2.600 Euro beschafft und der Jägerschaft mit Vereinbarung vom 3. April 2020 zur Nutzung überlassen. Um die Auslösung besser überwachen und die Einsatzmöglichkeiten zu erweitern wurde zusätzlich eine Infrarotkamera mit dazugehörendem Bildschirm beschafft und ebenfalls der Jägerschaft zur Nutzung übergeben. Beide Vereinbarungen laufen noch bis zum 31. Dezember 2022.

Die Falle wurde zunächst im Jagdbezirk Querum-Gliesmarode eingesetzt, um die nötigen Erfahrungen mit dem Einsatz zu sammeln und die Einsatzbedingungen in diesem Jagdbezirk für den Fallenfang optimal sind. Es handelt sich um ein sehr städtisches Gebiet, die Fangstandorte sind von Bebauung umgeben und regulär nur eingeschränkt bejagbar, es gibt erhebliche Schwarzwildschäden und einen sehr hohen Schwarzwildbestand. Die Jägerschaft hat eine zweite Falle gleicher Bauart auf eigene Kosten beschafft und setzt diese – nachdem sich gezeigt hat, dass der Fang funktioniert - seit Januar 2022 im Jagdbezirk und NSG Riddagshausen ein.

Im Jagdjahr 2020/21 wurden mit der Falle 16 und im Jagdjahr 2021/22 32 Wildschweine gefangen. Aus den Abschusslisten ist ersichtlich, dass die gefangenen Wildschweine überwiegend nicht verwertbare Frischlinge waren, bis zu 9 Wildschweine auf einmal gefangen werden konnten und die Gesamtschwarzwildstrecke im Einsatzgebiet deutlich gesteigert werden konnte.

Während der gesamten Einsatzzeit der Kastenfalle kam es zu keinerlei Beschwerden über den Falleneinsatz oder Verstößen gegen die Vereinbarung zur Nutzung.

Aus Sicht der Verwaltung hat die Falle die beabsichtigten Zwecke erreicht. Einerseits konnte die Schwarzwildstrecke in stadtnahen Jagdrevieren gesteigert, andererseits konnten Bedenken in der Jägerschaft gegen die Fallenjagd in Teilen ausgeräumt werden.

Dr. Pollmann

**Anlage:**

Richtlinie für die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den Abschuss von Frischlingen mit einem Gewicht von bis zu 15 kg

## Richtlinie der Stadt Braunschweig für die

### Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den Abschuss von Frischlingen mit einem Gewicht bis zu 15 kg

#### 1. Zweck

Um ASP-(Afrikanische Schweinepest) freie Schwarzwildbestände im Stadtgebiet zu erhalten und Wildschäden zu begrenzen, ist eine Reduzierung des Schwarzwildbestandes notwendig.

#### 2. Aufwandsentschädigung

Zur Entschädigung für den Aufwand der Bejagung von Frischlingen mit einem Gewicht bis zu 15 kg wird zum Ausgleich für die fehlende Verwertbarkeit eine finanzielle Unterstützung in Form einer Aufwandsentschädigung durch die Stadt Braunschweig gewährt.

Zur Bestätigung des Anspruchs ist dem Kreisjägermeister der Pürzel des Frischlings und ein Trichinenuntersuchungsnachweis vorzulegen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Aufwandsentschädigung besteht nicht.

#### 3. Empfänger der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung wird den Jagdausübungsberechtigten der Braunschweiger Reviere gewährt

Keine Aufwandsentschädigung wird dem Bund oder dem Land sowie juristischen Personen, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 Prozent in Händen der vorgenannten Körperschaften befindet oder zum überwiegenden Anteil von diesen getragen wird, den öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen gewährt.

#### 4. Art und Umfang, Höhe der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung wird in Höhe von 50 Euro für jeden erlegten Saugfrischling mit einem Gewicht bis zu 15 kg gewährt.

Die städtische Aufwandsentschädigung wird nur dann gewährt, wenn kein Anspruch auf die vom Land gewährte Aufwandsentschädigung nach Nr. 2.1 b) der Verwaltungsvorschrift Aufwandsentschädigungen für Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei der Schwarzwildbejagung in Niedersachsen, Verwaltungsvorschrift d. ML v. 4.10.2018 – 406-42287-75-2 – VORIS 79200 – besteht. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen.

#### 5. Voraussetzungen und Verfahren für die Gewährung einer Entschädigung

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt auf Antrag des/der Jagdausübungsberechtigten.

Der Anträge sind einmal jährlich vom 01. April bis zum 30. Juni für das vergangene Jagd Jahr zu stellen.

Dem Antrag sind

- die Abschussliste für das Jagd Jahr (1. April bis 31. März) und eine Bestätigung des Kreisjägermeisters über die Zahl der erlegten Frischlinge bis zu 15 kg, sowie
- ein Nachweis des Jagdausübungsrechts.

beizufügen.

## **6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 1. April 2019 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Nach dem 1. Juli 2021 sind die Regelungen dieser Richtlinie im Hinblick darauf zu evaluieren, ob das Präventionsziel erreicht wurde und sich das Verfahren bewährt hat. Soweit dieses und ein weiterer Bedarf festgestellt werden, kann die Geltungsdauer durch Beschluss des Verwaltungsausschuss um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Betreff:

**Evaluation der Maßnahmen zur Unterstützung der Schwarzwildbejagung**

Organisationseinheit: Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Datum: 24.08.2022
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	07.09.2022	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)	08.09.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Im Nachgang zur letzten Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung hat die Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN um Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten.

**1. Wie haben sich die Schwarzwildbestände in Braunschweig in den letzten 10 Jahren entwickelt?**

Detaillierte Kenntnisse über die tatsächlichen Schwarzwildbestände liegen nicht vor, diese könnten nur durch eine aufwändige Zählung ermittelt werden (vgl. Antwort 5 der Mitteilung 19-10597-02). Die Entwicklung der Bestände kann aber aus der Entwicklung der Abschusszahlen abgeleitet werden. Diese sind der Anlage zu entnehmen.

**2. Welchen Beitrag leistet das Schwarzwild für die Ökosysteme, in denen es überwiegend zuhause ist, insbesondere für das Ökosystem Wald?**

Wie alle heimischen Tierarten trägt auch das Wildschwein durch seine Lebensweise zu der Gestaltung und Funktion seines Lebensraumes bei. Durch ihre Wühltätigkeit bei der Nahrungssuche lockern Wildschweine den Boden auf, vermischen die Bodenschichten, schaffen Rohbodenstandorte und unterstützen so die Verjüngung des Waldes. Zudem spielen sie durch den Transport von Samen in ihrem Fell eine nicht unerhebliche Rolle bei der Ausbreitung von Pflanzen.

Weiterhin nehmen Wildscheine neben pflanzlicher Kost auch tierisches Eiweiß in Form von u. a. Larven und Wühlmäusen zu sich und tragen so zur Reduzierung von Forstschädlingen (u. a. Kiefernspinner) bei. Da Wildscheine auch Aas zu sich nehmen, gehören sie zur „Gesundheitspolizei“ des Waldes und verhindern die Ausbreitung von Krankheiten.

**3. Wie bewerten die beiden städtischen Naturschutzbeauftragten und die Umwelt- und Naturschutzverbände den aktuellen Schwarzbildbestand in Braunschweig?**

Um eine Einschätzung vornehmen zu können, sollte nach Auffassung der Jägerschaft zuerst die Entwicklung der Schwarzwildstrecke in Braunschweig der letzten Jahre betrachtet werden (vgl. Anlage). Es sei festzustellen, dass sich die Strecke in den letzten 10 Jahren von ca. 100 Stücken auf ca. 300 Stücke verdreifacht habe. Im Jahr 2017 habe es die bisher höchste Schwarzwildstrecke mit 329 Stücken gegeben. In den letzten beiden Jagdjahren 2020 (287 Stücke) und 2021 (239 Stücke) seien weniger Stücke Schwarzwild erlegt worden

und nach den Berichten der Jagdpächter sei auch weniger Schwarzwild zu beobachten gewesen. Aus Sicht der Jägerschaft sind die hohen Jagdstrecken der letzten Jahre positiv zu beurteilen. Eine Reduktion sei das Ziel der Bejagung gewesen und diese habe auch Wirkung gezeigt, d. h. einer weiteren Ausbreitung und Vermehrung des Schwarzwildes sei entgegengewirkt worden. Aus zwei Jagdjahren mit etwas geringerer Schwarzwildstrecke könnte nicht geschlussfolgert werden, der Schwarzwildbestand sei rückläufig und es könne mit der intensiven Bejagung nachgelassen werden.

Die Jägerschaft schließt sich dem Landesjagdbericht an, der für das Jagd Jahr 2020 feststellt, dass die Strecke 2020 gegenüber dem Vorjahr um 12,1 % zurückgegangen ist (in Braunschweig war 2020 der Rückgang 9 %), die Strecke aber in der längerfristigen Betrachtung nach wie vor sehr hoch ist. Schwankungen der Schwarzwildjagdstrecken (und -bestände) hätten vielfältige Ursachen und seien seit vielen Jahren zu beobachten. Die Ursachen seien komplex, es sei auch nicht zu unterschätzen, dass aufgrund der Restriktionen wegen der Corona-Pandemie und einer gewissen Zurückhaltung bei der Organisation von Gemeinschaftsjagden die Bejagungsintensität der letzten beiden Jagdjahre eher etwas geringer gewesen sein dürfte.

Nach den wildbiologischen Erkenntnissen ist nach Auskunft der Jägerschaft von etwa 200 bis 300 % Zuwachs bezogen auf den Gesamtbestand auszugehen, d. h.

Schwarzwildbestände können schnell wieder ansteigen. Rechne man aufgrund der Strecke der letzten Jahre zurück, könne man von einem Frühjahrsbestand von etwa 150 bis 200 Stücken Schwarzwild ausgehen, der da (gewesen) sein müsse, damit die etwa 300 Stücke erlegt werden konnten. Von einem solchen Frühjahrsbestand von etwa 150 bis 200 Stücken werde auch aktuell ausgegangen, wobei der aktuelle Zuwachs aus dem Jahr 2022 als aktueller Bestand noch hinzuzurechnen sei, da das Jagd Jahr noch nicht weit fortgeschritten sei und die Hauptjagdzeit noch nicht begonnen habe. Dies bedeute, dass der aktuelle Bestand jetzt im Sommer inkl. der diesjährigen Frischlinge mindestens etwa doppelt so hoch sein dürfe (300 bis 400 Stück). Von einer Jagdstrecke von 200 bis 300 Stück im laufenden Jagd Jahr wie in den letzten Jahren sei deshalb auszugehen.

Zusammengefasst seien die Schwarzwildstrecken und folglich der Schwarzwildbestand in Braunschweig nach wie vor sehr hoch und für den zumeist stadtnahen Lebensraum überhöht und daher ist die intensive Bejagung des Schwarzwildes weiterhin erforderlich. Die ökologischen Schäden werden aus Sicht der Naturschutzbeauftragten bei tendenziell gleichbleibendem Bestand aktuell als eher gering eingestuft.

#### **4. Wie bewertet die Verwaltung vor diesem Hintergrund die Entwicklung der Schwarzwildbestände aus umwelt- und naturschutzfachlicher Sicht?**

Hohe Schwarzwildbestände werden häufig mit dem Rückgang von Bodenbrütern und anderen Niederwildarten in Verbindung gebracht. Zahlreiche Untersuchungen deuten allerdings darauf hin, dass der direkte Einfluss des Schwarzwildes durch Prädation auf Bodenbrüter und Niederwildarten insgesamt als eher gering einzustufen ist. In bestimmten Habitaten wie z. B. Schilf flächen, die Brutgebiete für bestimmte Vogelarten und gleichzeitig Rückzugsgebiete für das Schwarzwild sein können, können hohe Schwarzwildbestände unter Umständen den Bruterfolg beeinträchtigen (KEULING 2007).

Konkrete Hinweise bzgl. Gelegeverlust durch Schwarzwild liegen aus Braunschweig nicht vor, der Einfluss andere Prädatoren wie z. B. Waschbär kann hier aber vermutlich als gravierender eingestuft werden.

Weiterhin tritt Schwarzwild aufgrund von Grünlandschäden, auch in Schutzgebieten, regelmäßig in Erscheinung. Diese sind allerdings aus naturschutzfachlicher Sicht nicht als erhebliche Schädigung von Biotopen bzw. Beeinträchtigungen von Schutzgütern einzustufen.

Nach jetzigem Kenntnisstand sind aufgrund der aktuellen Schwarzwildbestände keine negativen Auswirkungen auf die naturschutzfachlichen Belange erkennbar. Konflikte sind bei einem weiteren Anstieg der Bestände nicht auszuschließen, aktuell können diese allerdings nicht eingeschätzt werden.

*Quelle:*

KEULING, O (2007): *Sauen als Beutegreifer - Welchen direkten Einfluss kann Schwarzwild auf andere Tierarten ausüben? 13. Österreichische Jägertagung, 13. und 14. Februar 2007*

**5. Lassen sich die laut Beschlussvorlage "erheblichen Schwarzwildschäden" seit der letzten Evaluierung 2018 beziffern, und wenn ja, auf welchen Betrag? Gab es nachgewiesene Personenschäden?**

Schäden durch Schwarzwild traten am Bolzplatz „Bärenkamp“ und auf dem Spielplatz „Auf der Moorhütte“, beide im Ortsteil Volkmarode, auf.

Auf dem Bolzplatz „Bärenkamp“ wurde nahezu die gesamte Rasenfläche von ca. 4.300 m<sup>2</sup> zerstört. Die Wiederherstellung der Rasenfläche für rund 4.000 m<sup>2</sup> (ohne weitere Wildschutzmaßnahmen) beläuft auf ca. 60.000 €. Um die Fläche vor weiteren Beschädigungen durch Wildschweine zu schützen, müsste mindestens eine Teilfläche von ca. 20 x 30 m, die zum Spielen genutzt wird, eingezäunt werden. Die Zaunanlage sollte den Belastungen des Bolzens standhalten, z.B. Stabmattenzaun. Für einen entsprechenden Zaun mit Toranlage wären zusätzlich ca. 20.000-25.000 € zu veranschlagen.

Auf dem Spielplatz „Auf der Moorhütte“ wurde die Rasenfläche ebenfalls durch Wildschweine zerstört. Hier beläuft sich der Schaden auf 7.500 €.

Wirtschaftliche Schäden sind auch auf landwirtschaftlichen Flächen entstanden (Äcker, Wiesen, Weiden), daneben gab es wirtschaftliche Schäden in Grünanlagen und Gärten, die aber nicht alle bei der Stadt oder den Jagdpächtern gemeldet werden und deshalb nicht finanziell bewertbar sind.

Zwischen 2019 und 2022 gab es im Gebiet der Stadt Braunschweig 364 Wildunfälle, darunter drei mit Personenschäden. Weiter gab im Jahr 2022 304 Wildunfälle auf Autobahnen im Zuständigkeitsbereich der Autobahnpolizei Braunschweig. Wie hoch hier der Anteil der, durch Schwarzwild verursachten Unfälle ist, ist nicht erfasst.

**6. Wer haftet für Schäden, die durch Schwarzwild verursacht werden? Wer ist wem gegenüber konkret schadenersatzpflichtig?**

Schadenersatzpflichtig sind ausschließlich Wildschäden von Schwarzwild an landwirtschaftlichen Flächen, dabei ist grundsätzlich die Jagdgenossenschaft schadenersatzpflichtig, die allerdings in der Regel die Schadenersatzpflicht auf die Jagdpächter abwälzt. Näheres zum Verfahren und dem Umfang der Haftung ist in §§ 29 ff. Bundesjagdgesetz, § 34 Niedersächsisches Jagdgesetz und der Niedersächsischen Verordnung über das Vorverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen geregelt.

In den befriedeten Bezirken besteht hingegen keine Schadenersatzpflicht, ggfls. können einzelne Risiken versichert werden.

**7. Stimmt die pauschale Annahme, dass sich erlegte Frischlinge mit einem Gewicht von unter 15 kg nicht wirtschaftlich verwerten lassen? Welche Quellen gibt es dafür?**

Frischlinge unter 15 kg werden aufgrund des geringen Fleischanteils für drei bis fünf Euro das Stück abgegeben. Allein die Gewehrkugel, um das Tier zu erlegen, kostet um die 5 Euro. Eine lohnende Vermarktung ist somit nicht möglich.

Dies geht auch aus den praktischen Erfahrungen bei der Schwarzwildvermarktung hervor. Wildhändler oder Privatkunden nehmen solche kleinen Stücke in der Regel nicht ab. Das Schlachtergebnis ist bei Schwarzwild relativ schlecht (vom Gewicht aufgebrochen bleiben deutlich weniger als 50 % Fleisch), und je kleiner die Stücke sind, desto schlechter wird das Schlachtergebnis. Bei Stücken unter 15 kg aufgebrochen bleibt nach dem Abschwarten und Zerwirken kaum Fleisch übrig und nur in sehr kleinen Stücken, die nicht wirtschaftlich vermarktbare und nicht verkäuflich sind.

**8. Wäre es möglich, erlegte und wirtschaftlich nicht verwertbare Frischlinge in der Tierkörpersammelstelle entgegenzunehmen, anstatt die Kadaver durch Vergraben zu entsorgen?**

Die Entsorgung nicht verwertbaren Wildes über die Tierkörpersammelstelle ist grundsätzlich möglich. Von Privatpersonen wird für die Nutzung der Anlage ein Entgelt erhoben, das nach

dem Anlieferungsgewicht gestaffelt ist und mindestens 18 € beträgt.

Dies entspräche aber nicht der fachlichen jagdlichen Praxis, bei der das Wild oder Reste davon (zum Beispiel Aufbrüche) grundsätzlich im Revier, d.h. im natürlichen Nährstoffkreislauf verbleiben. Eine Entsorgung über die Tierkörpersammelstelle ist in der Regel nicht notwendig, brächte keine Vorteile, würde Kosten und eine gegenüber der jagdlichen Praxis negative Ökobilanz bedeuten.

**9. Wäre es sinnvoll und möglich, alle erlegten Wildschweine durch eine Blutprobe auf ASP-Befall zu untersuchen, z.B. indem die Abgabe einer Blutprobe durch eine Pauschale honoriert wird?**

Die im Rahmen der zwingend erforderlichen Trichinellenuntersuchung abgelieferten Blutproben von erlegten Wildschweinen werden bereits seit Jahren auch auf ASP untersucht.

**10. Wie kann die Stadt Braunschweig über die Bejagung von Schwarzwild hinaus zur Prävention der ASP-Ausbreitung beitragen, z.B. durch gezielte Aufklärung unter Fernfahrer:innen und schnelle Müllentsorgung auf ihren Rastplätzen?**

Ebenfalls seit Jahren werden seitens der Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz intensive Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung der ASP betrieben wie z. B. Monitoringprogramme bei Wild- und Hausschweinen, Fortbildungsveranstaltungen für Jagdausbüngsberechtigte, Wirksamkeitsüberprüfung von Biosicherheitsmaßnahmen in Hausschweinebeständen, Plakatierungsaktionen auf Autobahnrastplätzen und Autohöfen (in Zusammenarbeit mit der Autobahnpolizei).

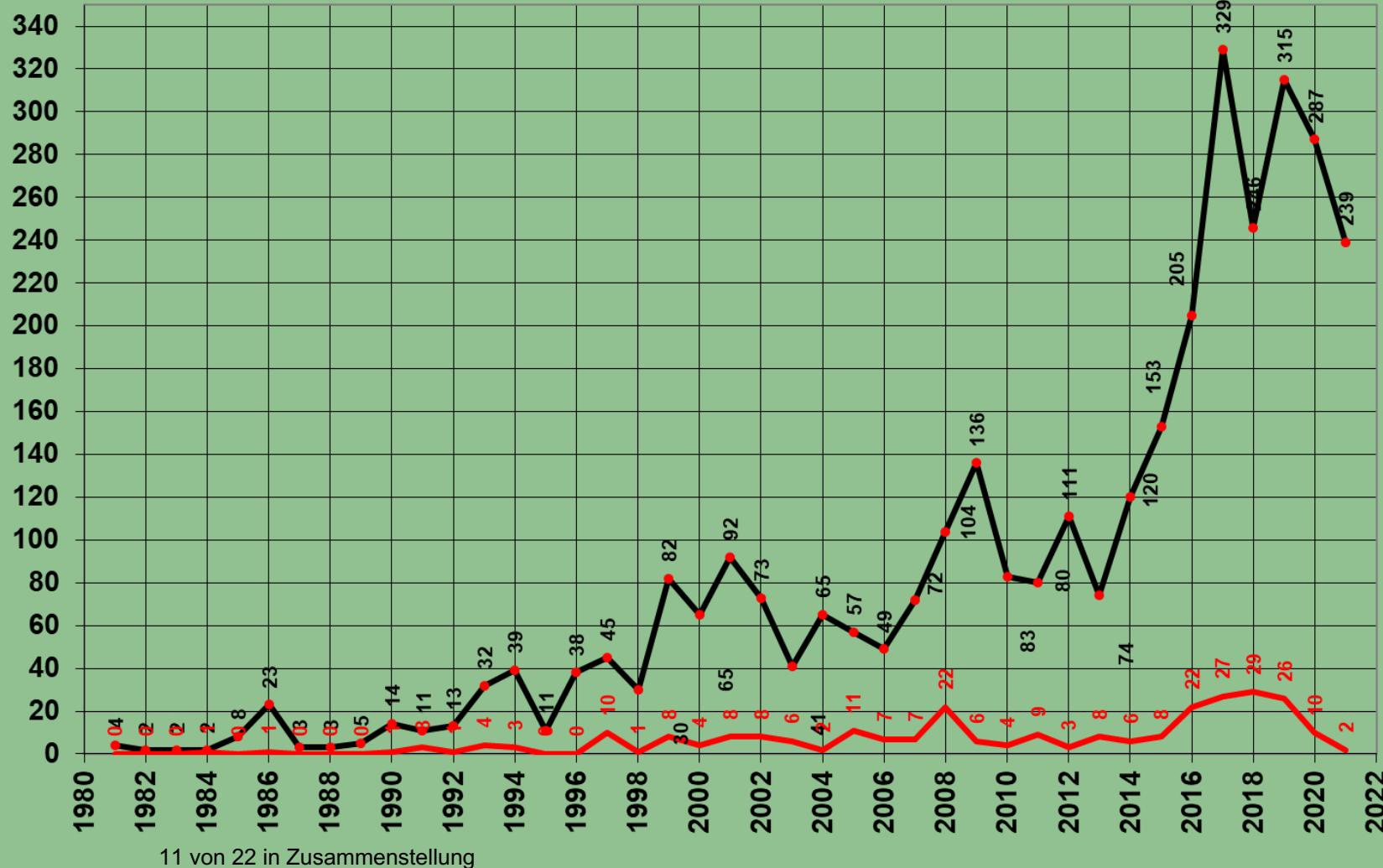
.

Dr. Pollmann

**Anlage:**  
grafische Darstellung der Schwarzwildstrecke bis 2021

# Wildarten in Braunschweig - Wildschweine

● Gesamt      — Verkehr



Betreff:

## Beiladung der Stadt zum Normenkontrollverfahren über die Sperrgebietsverordnung

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 28.06.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	07.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.09.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.09.2022	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Braunschweig möge prüfen, ob die Möglichkeit besteht, beim Oberverwaltungsgericht die Beiladung zum Normenkontrollverfahren zu beantragen. Wenn dies möglich ist, möge sie die Beiladung beantragen, damit sie über den Stand und den Fortgang des Verfahrens informiert ist und als Beteiligte „selbstständig Angriffs- und Verteidigungsmittel geltend machen und alle Verfahrenshandlungen wirksam vornehmen“ (VwGO § 66) kann, soweit die Interessen der Stadt berührt sind.

**Sachverhalt:**

Gemäß *Verwaltungsverfahrensgesetz* § 1, Abs. 4, definieren sich Kommunen wie die Stadt Braunschweig als "Behörden", indem sie "Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen". Im föderalistischen Kompetenzsystem aus Bund und Ländern sind die Kommunen den Ländern zugeordnet, sind Teil der Landesverwaltung. Kommunen sind Landesbehörden.

§ 61 der *Verwaltungsgerichtsordnung* (VwGO), Ziffer 3, legt fest: "Fähig am Verfahren beteiligt zu sein, sind Behörden, sofern das Landesrecht dies bestimmt."

Das entsprechende Landesrecht, das *Niedersächsische Justizgesetz*, bestimmt mit § 79, Abs. 1: "Fähig, an Verfahren beteiligt zu sein, sind auch Landesbehörden (entsprechend § 61 Abs. 3 VwGO)". Als Landesbehörde ist die Stadt Braunschweig somit befähigt, an einem Gerichtsverfahren beteiligt zu sein.

§ 65, Abs. 1 VwGO bestimmt dann auf der anderen Seite, dass ein Gericht "auf Antrag andere, deren rechtliche Interessen durch die Entscheidung berührt werden, beiladen" kann, um sie zu beteiligen. So stellt sich dann für Gerichtsverfahren, die über eine räumliche Ordnung der Stadt entscheiden, in denen die rechtlichen Interessen der Stadt jedenfalls berührt sind, jeweils die Frage, ob die Stadt entsprechend vor Gericht einen Antrag auf Beiladung stellt oder gestellt hat.

Mit der Ausarbeitung einer Sperrbezirkssatzung hatte Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum - als Leiter des Dezernats II damals auch amtierender Ordnungsdezernent – in Unterstützung der Polizei für die Aufstellung der besagten Satzung gesorgt, die jetzt durch eine Normenkontrollklage vor dem Oberverwaltungsgericht angefochten wird.

In der Braunschweiger Zeitung vom 27.05.2022 ist zu lesen, dass die Stadt selbst am Verfahren gar nicht beteiligt ist. Angesichts der räumlichen Grundkenntnisse der Stadt Braunschweig und ihrer juristischen Kompetenz, sollte sich die Stadt beteiligen und einen Antrag auf Beiladung zum Normenkontrollverfahren stellen.

**Anlagen: keine**

**Betreff:****Beiladung der Stadt zum Normenkontrollverfahren über die Sperr-  
gebietsverordnung****Organisationseinheit:**Dezernat I  
0300 Rechtsreferat**Datum:**

06.09.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	07.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.09.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.09.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der Fraktion BIBS 22-19135 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu der Frage der Beiladung ist die Polizeidirektion Braunschweig um Auskunft gebeten worden.

Die Polizeidirektion hat mitgeteilt, dass der zuständige Senat des Nds. Oberverwaltungsgerichts in den beiden laufenden Normenkontrollverfahren schon vor einigen Monaten eigenständig bei den Prozessbeteiligten angefragt hat, wie die Beteiligten zu einer Beiladung der Stadt Braunschweig stehen.

Die Polizeidirektion und eine der Klägerparteien haben sich zustimmend zu einer Beiladung der Stadt geäußert, die andere Klägerpartei sieht die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beiladung als nicht erfüllt an.

Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für eine Beiladung der Stadt vorliegen, obliegt nun dem zuständigen Senat des Nds. Oberverwaltungsgerichts. Eine Entscheidung ist bisher noch nicht erfolgt.

Da die maßgeblichen Gesichtspunkte zur Beiladung somit bereits in den Verfahren vorgetragen wurden, sieht die Verwaltung eine entsprechende Anregung der Stadt an das Nds. Oberverwaltungsgericht jedenfalls als nicht notwendig an.

Der Vollständigkeit halber soll noch ergänzt werden, dass eine Beiladung der Stadt auch nicht mit Blick auf ihre „juristische Kompetenz“ erforderlich ist. Zum einen verfügt die Polizeidirektion Braunschweig selbst über eine hohe juristische Kompetenz in diesen Fragen. Zum anderen sind alle Prozessbeteiligten fachanwaltlich vertreten.

Kügler

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****22-19406****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Sachstand Bevölkerungs- und Katastrophenschutz***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.08.2022

*Beratungsfolge:*

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)

*Status*

07.09.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Vor wenigen Tagen dauerte der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine bereits ein halbes Jahr. Sechs Monate, die einen zerstörerischen Krieg über ein friedliches Volk am Rande der europäischen Union brachten. Knapp 180 Tage, in denen vielfach von einer Zeitenwende die Rede war.

Diese Zeitenwende gab es jedoch nicht nur für die Ukraine, sondern unter anderem auch für die Einstellung der Deutschen zum Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. Viele Szenarien, die noch vor Jahresfrist undenkbar schienen, rücken nun in den Fokus der Öffentlichkeit, aber auch der Entscheider in Politik und Verwaltung.

Einige Szenarien waren bereits vorher näher betrachtet worden: So brachte die CDU-Fraktion nur wenige Tage nach dem missratenen bundesweiten Warntag im September 2020 einen Antrag zur Einrichtung eines flächendeckenden Sirenenystems für Braunschweig ein. Darauf fußend wurde in der Ratssitzung am 24. Mai dieses Jahres ein ganzheitliches Warnkonzept für Braunschweig beschlossen (DS.-Nr. 22-18548). Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde, ebenfalls seit 2020, ein Katastrophenschutzkonzept erarbeitet, welches nun noch weiter ausgearbeitet wird. Und bereits Anfang Februar dieses Jahres konnten der Freiwilligen Feuerwehr in einem ersten Schritt zur Sicherung der Stromversorgung insgesamt elf große Stromgeneratoren übergeben werden. Grundlage für alle Überlegungen dabei waren neben einer geänderten Sicherheitslage in der Welt vor allem mögliche Umwelt- und Naturereignisse.

In allen Diskussionen zum Bevölkerungs- und Katastrophenschutz – zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung am 27. April dieses Jahres – wurde deutlich, dass es sich hierbei um eine Aufgabe handelt, die von Kommune, Land und Bund gleichermaßen in ihren unterschiedlichen Zuständigkeiten bearbeitet werden muss. Demzufolge müssen auch von den beiden übergeordneten Stellen die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden, um die – in weiten Teilen zusätzlichen – Aufgaben finanzieren zu können.

Umso erschreckender ist es, wenn man am 12. August auf der Internetseite des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) lesen muss, dass dieser zusammen mit der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) eine Stellungnahme zum Haushaltsentwurf der Ampel-Regierung für das Innenministerium von Ministerin Nancy Faeser (SPD) herausgegeben hat (vgl. <https://www.feuerwehrverband.de/feuerwehrverbaende-reagieren-entsetzt-auf-haushalts-planungen/>; zuletzt eingesehen am 25. August 2022, 15.00 Uhr). Dort heißt es, dass vfdb und DFV entsetzt seien über die Etatpläne für das Bundesinnenministerium und dass deren Umsetzung eine Katastrophe für den Bevölkerungsschutz darstellen würde. Durch Kürzungen von mehr als 2,22 Milliarden Euro könnten zahlreiche, bislang fest eingeplante, Maßnahmen nicht realisiert werden. Aufgrund

geänderten Rahmenbedingungen und wachsender Herausforderungen bräuchten die entsprechenden Aufgabengebiete sogar einen deutlichen Mittelaufwuchs.

Gleichzeitig gibt es positive Nachrichten dahingehend, dass Anfang August über den Niedersächsischen Städtetag mitgeteilt wurde, dass die Sirenenförderrichtlinie veröffentlicht wurde und nun Anträge gestellt werden könnten. Zumindest an dieser Stelle scheint eine regelmäßig eingeforderte finanzielle Unterstützung durch das Land Niedersachsen möglich zu sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungs- bzw. Bearbeitungsstand des Warnkonzepts für Braunschweig?
2. Hat die Verwaltung bereits eine Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur nach der Sirenenförderrichtlinie beantragt?
3. Wie ist der jeweilige Bearbeitungsstand der im Rahmen des Bevölkerungsschutzes betrachteten Sonderpläne (unter besonderer Berücksichtigung des Sonderplans Stromausfall)?

**Anlagen:**

keine

*Absender:*

**Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt**

**22-19272**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Servicequalität in der Abteilung "Allgemeine Bürgerangelegenheiten"**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

10.08.2022

*Beratungsfolge:*

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)

*Status*

07.09.2022

Ö

**Sachverhalt:**

In der Mitreden-Plattform der Stadt Braunschweig findet man folgende Beschwerde:

**„Freie Sprechstunde im Meldeamt**

Wie kann es sein, dass trotz Urlaubszeit und dadurch bedingt der extrem hohen Nachfrage im Meldeamt keine freie Sprechzeit angeboten wird? Termine gibt es erst wieder ab September und bei Notfällen (oder besonderen Persönlichkeiten) erfolgt ein Termingeschacher...

**Meine Idee:**

Wie früher Vorsprachen ohne Termin (dann mit Wartezeit) ermöglichen oder ausreichend Personal vorhalten, dass Termine innerhalb von 2 Wochen ermöglicht werden. Schließlich nennt der Fachbereich sich "Bürgerservice", sonst müsste er sich umbenennen, Bürgerservice geht anders!“<sup>[1]</sup>

Als Gruppe „Direkte Demokraten“ haben wir den Test gemacht, und uns auf der Terminreservierungsseite der Stadt Braunschweig zum Ummelden einer Wohnung in der Abteilung Bürgerangelegenheiten, Friedrich-Seele-Straße 6, angemeldet. Am 8. August war der nächste freie Termin am 5. Oktober, also rund zwei Monate später.

Eine vergleichbare Beschwerde erreichte uns via E-Mail zur Ausländerbehörde:

„[...]

Wie kann es sein, dass die Ausländerbehörde (und die Stadt über die zentrale Nummer 470 - 1) telefonisch nie zu erreichen sind, die Ausländerbehörde auf Terminanfragen per Mail seit Monaten nicht reagiert (ein Freund hat mich gebeten Sie zu informieren, da er befürchtet, dass die Sachbearbeiterin dann noch "freundlicher" wird, wenn sie weiß, dass er sich beschwert). [...]

Müssen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen das Telefon nicht bedienen bzw. gibt es bei Abwesenheit keine Vertreter?

Wie soll ein Termin vereinbart werden, wenn die Mitarbeiter nicht ans Telefon gehen und auf Mails nicht reagieren?

Gibt es keine Vorgaben, dass Mails und Schreiben beantwortet werden müssen?

Warum werden bei Ihren Digitalisierung-Bemühungen keine Online-Terminvergaben ermöglicht?"

Dies scheinen keine Einzelfälle zu sein. Bei den Google-Rezensionen hat die Ausländerbehörde lediglich einen von fünf möglichen Sternen (6 Bewertungen), die Abteilung „Allgemeine Bürgerangelegenheiten“ hat nur 2,8 Sterne (227 Bewertungen). Eine Auswahl der Google-Rezensionen haben wir als Anhang angefügt, sodass man sich schnell ein Stimmungsbild der Erfahrungen verschaffen kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung, um den Bürgerservice zu verbessern:

a) Woran liegt es, dass es zurzeit lange Wartezeiten beim Bürgerservice und in der Ausländerbehörde gibt?

b) Was plant die Verwaltung, um diese Situation kurz- und langfristig zu verbessern?

[1] [www.mitreden.braunschweig.de/dialoge/ideenplattform/freie-sprechstunde-im-meldeamt](http://www.mitreden.braunschweig.de/dialoge/ideenplattform/freie-sprechstunde-im-meldeamt)

**Anlagen:**

Google-Rezensionen

### **Alle Google-Rezensionen zur Ausländerbehörde:**

- \* Die Mitarbeiter sind nicht freundlich. Gesetz wird nicht angehalten.
- \* Die meisten Mitarbeiter sind nicht nett und freundlich
- \* Versuchen Sie nicht einmal, Ihre gesetzlichen Rechte hier zu bekommen.

Rezensionen zur Ausländerbehörde unter „Allgemeine Bürgerangelegenheiten“:

\* Hier meine Bewertung zu Ausländerbehörde, die sich seit schon zu langer Zeit im selben Gebäude befindet. Es gibt keine allgemeine Telefonnummer über die man einen Ansprechpartner erreichen kann, wenn man seinen Ansprechpartner nicht erreicht oder sich allgemein neu anmelden möchte. In der Corona-Zeit war es eine absolute Katastrophe einen Termin zu bekommen, auch wenn auf der Website behauptet wird, dass alles digitalisiert ist. Ich persönlich habe 4 Monate lang versucht einen Termin per Email zu bekommen oder wenigstens eine Rückmeldung. Diese Rückmeldung habe ich allerdings erhalten, als ich nach diesen 4 Monaten keinen Nerv mehr hatte und ununterbrochen 2 Stunden lang anrief bis wohl der Mitarbeiter/in es nicht mehr aushalten konnte und doch ran ging, aber auch natürlich mit einer angenevten Stimme. Meine Frage ist nur: Wer hat denn die Zeit und Nerven so lange zu warten und Stunden dafür zu verbrauchen um jemanden zu erreichen?! Der Witz an der Sache ist, dass mir am Ende gesagt wurde, dass hätte ich mich "früher" gemeldet, würde meine Angelegenheit noch unter der Aufführung der Ausländerbehörde liegen.

\* Ich versteh'e eher die positiven Bewertungen nicht.

Mein Aufenthaltstitel ist seitdem 14.08.2021 abgelaufen . Mache seitdem mehrere Onlinetermine und von der Ausländerbehörde kommt kein Lebenszeichen zurück. (Kein Termin, keine E-Mail, nicht mal ein Rückruf) trotz mehreren Versuchen einen Onlinetermin zu ergattern. (erfolgslos) Habe zwar eine Fiktionsbescheinigung erstellt bekommen aber die läuft nur 3. Monate. Was passiert nach den 3. Monaten?! Kein Verlass nichts. Wenn man beim Service anruft, werden dir die Coronamaßnahmen durchgelesen. was einen nicht wirklich interessiert, weil man ja entweder genesen oder geimpft ist (alles Ausreden)?! Man wartet vergebens auf einen Termin oder geschweige denn Anruf auf eine allgemeine Antwort. Bin seit April dieses Jahres nach BS gezogen und erlebe es selbst zum ersten Mal sowas.

\* Leider sind Abläufe zu langsam und zu bürokratisch. Man befindet sich in gewissem Maße in der (Willkür-) Macht eines einzelnen Beamten.

Ich habe Ausländerbehörde zuerst telefonisch kontaktiert und eine einfache, allgemeine Frage bzgl. der Einbürgerung gestellt. Anstatt meine Frage zu beantworten (wiederhole noch Mal, es ging um eine allgemeine Frage) wurde mir ein halbstündiger Termin in sechs Wochen angeboten.

Dabei wurde keine Rücksicht auf meine Möglichkeiten genommen, nach dem Motto "entweder Sie kommen oder Termin findet noch später statt". Also noch weitere 2-3 Wochen warten.

Nach sechs Wochen bin ich zum Termin erschienen. Achtung! Der Termin hat genau vier Minuten gedauert! Dabei wusste der Mitarbeiter von Anfang an gar nicht worum es geht.

In den Zeiten der Digitalisierung sollten solche Abläufe deutlich einfacher dargestellt werden und elementare Fragen sollten in schriftlicher Form per E-Mail, Kundenprofil etc. regelbar sein.

### **Google-Rezensionen zur Abteilung „Allgemeine Bürgerangelegenheiten“ (Auswahl, positive Rezensionen sind ausgelassen):**

\* Ich rufe seit Stunden ununterbrochen an und es kommt ständig die Ansage „leider rufen sie zu einem Zeitpunkt an, wo viele anrufen, versuchen sie es später nochmal“. Es kann ja wohl nicht wahr sein!! Hab eine Terminanfrage online gemacht und da kam auch keine Rückmeldung. Brauche für meinen Vater eine Verlängerung des Aufenthaltstitels, der jetzt schon abgelaufen ist und er kann jetzt wahrscheinlich nicht in den Urlaub fliegen, weil die dort nichts geschissen kriegen und nicht mal ans Telefon gehen.

\* Termine erst in über 2 Monaten möglich. Die Beamten müssen deutlich langsamer geworden zu sein. Vor 2 Jahren konnte man sich noch eine Nummer ziehen, einfach 30 Minuten warten und kam dran. Besonders gefällt mir, dass eine Ummeldung 2 Wochen nach Umzug erfolgen muss aber ein Termin erst in über 9 Wochen möglich ist. Ist es die neue Stadtverwaltung die hier die Bürger über den Tisch zieht?

\* Schließe mich den Vorrednern an und fasse es nicht, dass man Termine 2 Monate im Voraus planen muss, Termine die wichtig sind! In meinen Augen sind die Beamten der Stadt überbezahlt und faul, denn keiner kann mir erzählen, dass da so unfassbar viel zu tun ist, dass man 8 Wochen auf Termine warten muss, die innerhalb von 10 Minuten erledigt sind! Es ist eine Frechheit! Ich bin von Goslar nach Braunschweig zurückgezogen und kann mich nicht zeitig ummelden, was nun mit erhöhten Kosten und Aufwand bezüglich anderer Dinge wie Versicherungen etc. verbunden ist. Und ich hatte eigentlich zeitig einen Termin gemacht, leider kam ich 5 Minuten zu spät und die Tür war verschlossen. Keine Anrufe möglich, kein reinkommen. Ende vom Lied: mir wurde nach 2 Stunden des Wartens an der Schleife von einer Dame ans Herz gelegt eine E-Mail zu schreiben, dass ich dringend einen Termin brauche und als Antwort bekam ich „nutzen Sie das Online Formular“. Tun die vor Ort da überhaupt noch etwas? Die sollten denen das Gehalt kürzen!

\* Schließe mich den Vorrednern an und fasse es nicht, dass man Termine 2 Monate im Voraus planen muss, Termine die wichtig sind! In meinen Augen sind die Beamten der Stadt überbezahlt und faul, denn keiner kann mir erzählen, dass da so unfassbar viel zu tun ist, dass man 8 Wochen auf Termine warten muss, die innerhalb von 10 Minuten erledigt sind! Es ist eine Frechheit! Ich bin von Goslar nach Braunschweig zurückgezogen und kann mich nicht zeitig ummelden, was nun mit erhöhten Kosten und Aufwand bezüglich anderer Dinge wie Versicherungen etc. verbunden ist. Und ich hatte eigentlich zeitig einen Termin gemacht, leider kam ich 5 Minuten zu spät und die Tür war verschlossen. Keine Anrufe möglich, kein reinkommen. Ende vom Lied: mir wurde nach 2 Stunden des Wartens an der Schleife von einer Dame ans Herz gelegt eine E-Mail zu schreiben, dass ich dringend einen Termin brauche und als Antwort bekam ich „nutzen Sie das Online Formular“. Tun die vor Ort da überhaupt noch etwas? Die sollten denen das Gehalt kürzen!

\* Für die Ausstellung eines Kinderreisepasses könnte ich in 2 Monaten (!!!?) einen Termin haben. Die Organisation im Bürgeramt wirft bei mir viele Fragen auf, zumal es keine Ausnahme ist. Letztes Jahr bei der Beantragung meines Personalausweises war es ein ähnliches Termindrama. Hoffen wir das Beste, so dass die Reise ggf. doch noch stattfinden kann.

Im Übrigen ist die Freundlichkeit des Bürgerservices durchaus steigerbar, wobei ich natürlich verstehen kann, dass die Laune in den Keller geht, wenn ständig verstimmte Bürger/innen anrufen. Einfach ärgerlich das Ganze!

\* Seit ein paar Monat schreibe ich viel E-Mails sowie anrufe, um Niederlassungserlaubnis zu beantragen. Ich bekomme bis jetzt noch keine Antwort. Ich kann nicht verstehen, wie kann sie so unverantwortlich sein. Ich hätte gerne minus Sterne geben. Gibt leider hier nicht.

\* Seit ein paar Monat schreibe ich viel E-Mails sowie anrufe, um Niederlassungserlaubnis zu beantragen. Ich bekomme bis jetzt noch keine Antwort. Ich kann nicht verstehen, wie kann sie so unverantwortlich sein. Ich hätte gerne minus Sterne geben. Gibt leider hier nicht.

\* Würde gerne 0 Sterne geben. Völlig überfüllt und überfordert, unfreundlich und kaum Sitzmöglichkeiten zum Warten. Von draußen ganz zu schweigen, auch dort keinerlei Sitzmöglichkeiten oder Fahrradständer. Dieses Amt ist eine absolute Farce.

\* Termin war um 9, kurz vor neun staute sich eine riesen Schlange, so dass man nicht rechtzeitig da sein konnte (da erst um 9 Uhr geöffnet wurde). Alles sehr unübersichtlich, erst nach dem Fragen wurde der Weg erklärt (aber leider sehr unfreundlich). Die Sachbearbeiterin „machte“ mich dann noch an wie schlecht meine Fotos denn wären und dass man sowas ja nicht in den Schloss-Arkaden machen soll (wie wäre es dann mit einem Hinweis aus der Homepage?!) zum Abholen vom PA braucht man wieder einen Termin. Super für alle Berufstätigen.

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****22-19409****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Umsetzungsstand Stadttaubenkonzept***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.08.2022

*Beratungsfolge:*

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 24. Mai dieses Jahres das Stadttaubenkonzept für Braunschweig (DS.-Nr. 22-18277) beschlossen. Wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist die Einrichtung von zusätzlichen Taubenschlägen in der Stadt, um eine zusätzliche Regulierung der Taubenpopulation zu ermöglichen.

In den fachlichen Beratungen in den Ausschüssen, aber auch in der abschließenden Diskussion in der oben bereits angesprochenen Ratssitzung haben die Vertreter der CDU-Fraktion stets deutlich gemacht, dass eine geordnete Aufzucht in Taubenschlägen und eine Regulierung der Taubenpopulation auch zu einer größeren Sauberkeit in der Innenstadt führt – und deshalb explizite Unterstützung erfährt.

Der konkrete Beschlussvorschlag aus dem Mai sieht vor, dass für die entsprechenden Investitionen die seinerzeit geplante Förderung des Landes Niedersachsen in Anspruch genommen werden sollen. Einschränkend heißt es dort sogar, dass der Baubeginn „erst nach abschließender Festlegung des Landes Niedersachsen zu einer entsprechenden Förderung“ erfolgt. Über den Niedersächsischen Städtetag erreichte uns nun Anfang August die Information, dass die Förderrichtlinie zur Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen zum 1. August dieses Jahres in Kraft getreten sei. Federführend ist hier das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter der Leitung von Barbara Otte-Kinast.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:**

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des Stadttaubenkonzepts?
2. Hat die Stadt Braunschweig bereits einen Förderantrag gestellt?
3. Wie ist der weitere zeitliche Fortgang?

**Anlagen:**

keine

*Absender:*

**Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt**

**22-19350**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Notfallmedizinische Einsätze in Braunschweig**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

23.08.2022

*Beratungsfolge:*

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

07.09.2022

**Sachverhalt:**

In der Anfrage 22-18527 hatten wir nach der Einsatzzahlenentwicklung der Braunschweiger Feuerwehr im Hinblick auf Herzbeschwerden und Schlaganfälle gefragt; die Antwort der Verwaltung hat leider nur zu Verunsicherung in den sozialen Netzwerken geführt.

Am Grundproblem hat sich zumindest in Berlin wenig geändert, so schreibt die Berliner Zeitung am 11.7.2022:

„Aktuell kommt es nahezu täglich zum Ausnahmezustand. 2020 gab es nach Informationen der Feuerwehr 1280 Einsätze täglich. Seit Mai 2021 seien die Zahlen sprunghaft angestiegen, auf durchschnittlich 1430 (bis September). Es sei nicht erkennbar, wodurch diese Erhöhung der Einsatzzahlen verursacht wird, hieß es am Montag. Auch sei nicht klar, ob die „hohe Zahl der Einsätze dauerhaft auf diesem Niveau bleibt oder in absehbarer Zeit wieder zurückgehen“ werde.“[\[1\]](#)<sup>1</sup>

Vor diesem Hintergrund präzisieren wir unsere Fragenstellung und fragen erneut:

- a) Wie viele Rettungsdiensteinsätze hat es in Braunschweig jeweils in den Jahren 2019, 2020 und 2021 gegeben?
- b) Anhand welcher kommunal verfügbarer Kennzahlen könnte man erkennen, ob es in 2021 zu einer Erhöhung bei Herzbeschwerden und Schlaganfällen kam? Wie haben sich diese Kennzahlen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 entwickelt?

[1] [www.berliner-zeitung.de/news/krisensitzung-bei-der-berliner-feuerwehr-unglaublich-sauer-li.245421](http://www.berliner-zeitung.de/news/krisensitzung-bei-der-berliner-feuerwehr-unglaublich-sauer-li.245421)

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Nutzung privater Anhänger mit Dienstwagen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung) 07.09.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Inzwischen verfügen alle 30 Braunschweiger Ortsfeuerwehren über ein Mannschaftstransportfahrzeug, so wie es im aktuellen Brandschutzbedarfsplan vorgesehen ist. Diese werden logischerweise auch für die Jugendarbeit eingesetzt, fast alle sind mit Anhängerkupplung ausgestattet.

Nun haben gerade in den Sommerferien zahlreiche Zeltlager stattgefunden, bei denen Transportkapazitäten benötigt wurden. Aber auch zu den Stadtwettbewerben müssen regelmäßig sperrige Materialien befördert werden. Ein Großteil der Jugendfeuerwehren leihst sich dazu private Anhänger. Da es sich hierbei um private Anhänger handelt oder um solche, die der Kameradschaft oder dem Förderverein gehören, stellt sich die Frage nach dem Versicherungsschutz.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie sind diese Anhänger, da sie sich nicht im Besitz der Feuerwehr Braunschweig befinden, bei einer Transportfahrt versichert?
2. Ist im Schadensfall eine Regulierung über den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) möglich?
3. Falls nein, welche Vorschläge hat die Verwaltung, um eine Regulierung zu ermöglichen?

**Anlagen:**

keine